



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0205/2015		Datum:	23.04.2015			
Baudezernent							
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az:	66.2 MS				
Gremienweg:							
12.06.2015	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
01.06.2015	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
12.05.2015	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Fördergebiet Soziale Stadt Neuendorf - Teilprojekts „Straßenbaumaßnahme Plankenweg,,						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, die Straßenplanung für den Ausbau des Plankenwegs in Neuendorf entsprechend den Lageplänen Nr.: 16.23/04.15/02.01 und 16.23/04.15/02.02.

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13.11.2014 die Umsetzung des Teilprojekts „Straßenbaumaßnahme Plankenweg“ beschlossen und die Verwaltung beauftragt alle notwendigen Schritte vorzubereiten und durchzuführen.

Die vorliegende Straßenplanung wurde unter Berücksichtigung der Ziele des Förderprogramms sowie unter Einbeziehung der beteiligten Ämter erstellt. Hohe Bedeutung bei der Planung hatte die Schaffung sicherer Aufenthaltsräume und Querungsmöglichkeiten für die Fußgänger und die Sicherung der ÖPNV-Trasse. Wegen des hohen Parkdrucks, viele Anlieger haben wegen der engen Bebauung keine Möglichkeit Stellplätze auf ihren Grundstücken zu schaffen, wurde die Planung so entwickelt, dass möglichst wenige Stellplätze im öffentlichen Verkehrsraum entfallen.

Die Straße ist mit Trennung der Verkehrsarten durch Borde geplant. Die Fahrbahn hat eine Breite von 7,50 m und wird in Asphaltbauweise hergestellt. Durch die geplante Breite besteht die Möglichkeit, dass beidseitig Fahrzeuge parken können und noch eine ausreichende Fahrgasse für die Busse verbleibt. Die Gehwege haben eine Breite von i.M. 2,5 m, an Engstellen >1,60 m und werden in Pflasterbauweise ausgeführt. Im Bereich des querenden Schulwegs (bei Haus Nr. 31A und 44) sind Fahrbahneinengungen geplant, die eine möglichst sichere Querung für Fußgänger ermöglichen. Hier und in den

Einmündungsbereichen der Herberichstraße und des Nauwegs werden barrierefreie Bordsteinabsenkungen vorgesehen.

Zwischen den beiden Einengungen wird eine Begegnungsstelle für die Busse geschaffen, in der die Anordnung von Halteverboten erforderlich ist. Die Busfahrer haben in diesem Bereich freie Sicht bis zur nächsten Haltestelle und können bei Bedarf einen entgegenkommenden Bus passieren lassen. Die vier vorhandenen Bushaltestellen werden barrierefrei mit Sonderbordsteinen und Bodenindikatoren ausgestattet.

Zur Geschwindigkeitsdämpfung sowie aus gestalterischen und ökologischen Gesichtspunkten sind punktuelle Einengungen mit Baumpflanzungen vorgesehen.

Der Weg zur Handwerkerstraße hin (bei Haus Nr. 44) wird komplett und der Fußweg in Richtung Wallersheimer Weg (bei Haus Nr. 31A) bis zum Friedhofsgelände in Pflasterbauweise mit ausgebaut.

Auf den Privatgrundstücken werden Angleichungen erforderlich.
Die Straßenbeleuchtung wird erneuert.

Die Planung wird mit dem Behindertenbeauftragten abgestimmt. Die Linienbetreiber wurden beteiligt. Eine Anliegerversammlung ist für den 21.05.2015 in der Grundschule Neuendorf, in der Handwerkerstraße geplant.

Für die Maßnahme werden Ausbaubeiträge und hierauf Vorausleistungen erhoben.
Erforderlicher Grunderwerb und die Schlussvermessung werden durchgeführt.

Die Maßnahme wird auf Gesamtkosten von ca. 926.000 € geschätzt (Baukosten ca. 698.000 € Nebenkosten ca. 228.000 €) und aus dem Projekt P611043 SST Neuendorf Ausbau Plankenweg finanziert.

Die nicht von den Ausbaubeiträgen gedeckten, förderfähigen Kosten werden zu 90% gefördert. Die weitergehende förderrechtliche Abstimmung mit dem Fördergeber und die Festsetzung der Förderobergrenze erfolgen nach Vorliegen der beschlossenen Entwurfsplanung mit Kostenberechnung. Danach kann die weitere Planung und die Bauvorbereitung und Umsetzung erfolgen.

Die Umsetzung der Maßnahme soll spätestens im Herbst 2016 beginnen und im Sommer 2017 abgeschlossen werden.

Anlagen:

Lagepläne Plan Nr.: 16.23/04.15/02.01 und 16.23/04.15/02.02